

Medienmitteilung

29.04.2026

NEIN zum Lohnabzug – NEIN zum Zuwanderungsstopp!

Der Vorstand des Arbeitgeberverbands Region Basel hat die Parolen für die Volksabstimmungen vom 14. Juni 2026 gefasst. Er sagt sowohl zum Steuer-Lohnabzug im Kanton Basel-Stadt als auch zur «Keine 10-Millionen-Schweiz»-Initiative klar NEIN.

In Basel soll der Arbeitgeber künftig jeden Monat automatisch einen Teil des Lohns seiner im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbehalten und als Steuer direkt an den Kanton überweisen (10 % für Personen in Basel, 5 % für Personen in Riehen / Bettingen).

Weniger als 1% der vom Lohnabzug überhaupt betroffenen Steuerpflichtigen haben Steuerschulden. Für diese kleine Minderheit müssten die Betriebe neu einen massiven Mehraufwand bewältigen, obwohl sie überhaupt nichts mit dem Problem zu tun haben. Und zudem haften die Arbeitgeber auch noch für den korrekt zu überweisenden Betrag an die Steuerverwaltung.

Ausserdem: Der Lohnabzug verhindert keine Schulden, er verschiebt sie nur. Wer knapp bei Kasse ist, hat mit dem Lohnabzug noch weniger Geld zur Verfügung. Die Person wird irgendwann Schwierigkeiten haben, Miete, Krankenkasse, Handyabo oder Lebensmittel zu bezahlen. Der Kanton sichert sich ab – auf Kosten aller anderen Gläubiger. Das widerspricht dem Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, das genau solche Bevorzugungen verhindern soll. Und alle, die bereits korrekt ihre Steuern bezahlen, werden an die kurze Leine genommen.

Kommt hinzu: Wer den Lohnabzug nicht will, oder ihn sich schlicht nicht leisten kann, darf sich abmelden. Damit wird das Ganze zur Farce. Ein Instrument, das Steuerschulden verhindern soll, aber für die Risikogruppe ein offensichtliches Schlupfloch schafft, schießt am Ziel vorbei. Das Verfahren verfehlt also genau jene, denen es eigentlich helfen sollte. Und schliesslich entbindet der Lohnabzug auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht vor der Last, eine Steuererklärung auszufüllen und am Ende des Jahres den definitiven Betrag für Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern korrekt zu zahlen respektive nachzuzahlen.

Der Arbeitgeberverband Region Basel sagt auch NEIN zur «Keine 10-Millionen-Schweiz»-Initiative. Er spricht sich entschieden dagegen aus, starre Obergrenzen und Zahlen in die Verfassung zu schreiben. Eine Obergrenze schränkt die Flexibilität, auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes reagieren zu können, unnötig ein. Eine starre Obergrenze bringt auch Planungsunsicherheit für wertschöpfende und wachsende Industrien. Diese Unsicherheit birgt die Gefahr, dass Unternehmen Investitionsentscheide zu Ungunsten des Arbeitsplatzes Schweiz fällen, was nachhaltig negative Auswirkungen hat. Eine Annahme der Initiative würde zudem mittelfristig darauf hinauslaufen, dass zur Steuerung der Zuwanderung ein Kontingentsystem eingeführt wird. Das heutige System der Personenfreizügigkeit zeichnet sich dadurch aus, dass es direkt auf den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt angepasst ist. Es ist ein flexibles und liberales System, ohne bürokratische Hürden. Starre Kontingentsysteme hinken der Arbeitsmarktrealität hinterher, sind bürokratisch und hemmen die Wettbewerbsfähigkeit, Standortattraktivität und letztlich den Wohlstand.

Ausserdem hat die Zuwanderung in den letzten 15 Jahren die Schweizer Bevölkerung stark verjüngt und so auch die demographischen Probleme in den Sozialversicherungen gelindert oder verzögert. Ohne Arbeitsmarktzuwanderung wären die Probleme in der Altersvorsorge bereits heute akut – das heisst: höhere Abgaben oder Kürzung von Leistungen.

Zu den weiteren kantonalen und eidgenössischen Abstimmungsvorlagen hat der Arbeitgeberverband Region Basel keine Parolen beschlossen.

Bei der Regierungsratsersatzwahl im Kanton Baselland unterstützt der Arbeitgeberverband die Kandidatur von Matthias Liechti (SVP).

Weitere Informationen:

Dominik Marbet, Direktorin Arbeitgeberverband Region Basel, 061 205 96 01

Frank Linhart, Leiter Öffentlichkeitsarbeit Arbeitgeberverband Region Basel, 061 205 96 06

Übersicht Parolen Arbeitgeberverband Region Basel

Abstimmungen vom 14. Juni 2026

Bund:

Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»: NEIN
Änderung des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG): <i>keine Parole</i>

Kanton BS:

Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuerge- setz, StG): NEIN
Kantonale Volksinitiative für ein «Neues Stadttaubenkonzept Kanton Basel-Stadt» und Ge- genvorschlag des Grossen Rats: <i>keine Parole</i>
Grossratsbeschluss betreffend Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel: <i>keine Parole</i>
Kantonale Volksinitiative «Für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemali- gen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)»: <i>keine Parole</i>

Kanton BL:

Formulierte Verfassungsinitiative «Für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)»: <i>keine Parole</i>
Formulierte Gesetzesinitiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung»: <i>keine Parole</i>
Neue Ortsdurchfahrt Birsfelden, Umgestaltung der Haupt- und Rheinfelderstrasse, Ausga- benbewilligung für die Realisierung: <i>keine Parole</i>

Der Arbeitgeberverband Region Basel vertritt die Interessen der Arbeitgeber im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz. Mit über 2'500 Firmenmitgliedern und rund 20 Verbänden als Kollektivmitglieder ist er einer der grössten regionalen Arbeitgeber-Dachverbände der Schweiz.